

Personalstammblatt für geringfügig entlohnte „Minijobs“ und kurzfristig Beschäftigte

Um die Gehaltsabrechnung korrekt erstellen zu können benötigen wir einige Angaben. Bitte füllen Sie dieses Formular aus und geben es zusammen mit den Unterlagen an die Lohnbuchhaltung weiter.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Arbeitgeber (WICHTIG)	
Name	
<i>Vorname</i>	
Straße, Haus-Nr	
PLZ, Ort	
Staatsangehörigkeit	
<i>RV-Nummer</i>	
Geburtsdatum	
Geburtsname	
Geburtsort	
Familienstand	
Konfession	
Kinder/ Elterneigenschaft	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Bank	
BLZ	
Kontonummer	
Krankenkasse	
versichert	<input type="radio"/> freiwillig <input type="radio"/> gesetzlich <input type="radio"/> privat
Beginn der Beschäftigung	
Berufsbezeichnung	

wöchentliche Arbeitszeit	
Ich bin:	<input type="radio"/> arbeitslos gemeldet <input type="radio"/> selbständig <input type="radio"/> Schüler/Student <input type="radio"/> Rentner/ Pensionär <input type="radio"/> Mutterschutz/ Elternzeit <input type="radio"/> hauptberuf!. Arbeitnehmer
Arbeitsvertrag	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Lohnsteuer	Lohnsteuerklasse: Identifikationsnummer: Kinder-Freibetrag: Steuerfreistellungsbetrag:

Minijob (auf 450,-- € Basis Stundenlohn: _____/h)

Es besteht derzeit ein/mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei anderen Arbeitgebern

Nein

Ja, ich über derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigung ist/war
1. _____	_____	<input type="radio"/> geringfügig entlohn <input type="radio"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="radio"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="radio"/> mehr als geringfügig entlohnt
2. _____	_____	<input type="radio"/> geringfügig entlohn <input type="radio"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="radio"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="radio"/> mehr als geringfügig entlohnt

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Befreiungsantrag liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.

Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung. Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

Ja, ich beantrage gem. Anlage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung.

Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückwirkend gemacht werden.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden und verpflichte mich, meinen Arbeitgeber über alle Veränderungen während meiner Tätigkeit unaufgefordert und unverzüglich zu unterrichten.

Ort, Datum Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum Unterschrift Arbeitnehmer